

Elternbeirat
Städtischer Kindergarten
Türkenstrasse 68
80799 München

8. Juni 2006

Betreff: Stellungnahme zum Satzungsentwurf und Gebührensatzungsentwurf

Sehr geehrte Frau Weiß-Söllner,

hiermit erhalten Sie unsere Stellungnahme vom Kindergarten Türkenstrasse 68 zu den vorliegenden Satzungsentwürfen von Mai 2006:

1) Einheitliche Satzung

Wir begrüßen grundsätzlich, dass es künftig nur noch eine Satzung für Kinderkrippe, Kindergarten, Kooperationseinrichtungen und Horte geben wird. Wir erhoffen uns davon als Nebeneffekt Vereinfachungen und damit eventuelle Einsparmöglichkeiten auf Seiten der Stadt, z.B. in der Verwaltung und bei der Gebührenstelle.

2) Schlupflöcher bleiben bestehen

Wir bedauern, dass der vorliegende Satzungsentwurf wieder nicht die bisherigen Ungerechtigkeiten und Schlupflöcher der alten Satzungen korrigiert hat. Eine gerechte Verteilung der Gebühren auf die Schultern aller Eltern, in Abhängigkeit ihrer aktuellen finanziellen Situation, könnte insgesamt für alle Familien erträglichere und fairere Gebühren und niedrigere Höchstsätze zur Folge haben:

2a) Verlustverrechnung

Es fehlt abermals der Satz:

„Gewinne und Verluste aus verschiedenen Einkommensarten und von verschiedenen Personen können nicht miteinander verrechnet werden.“

Es ist nicht ersichtlich, wieso Eltern, die komplizierte Steuersparmodelle mit Verlustverrechnung nutzen können, auch noch bei den Kindergartengebühren sparen können. Es ist allgemein in ganz Deutschland üblich, bei der Gewährung von sozialen Leistungen nur positive Einkommen zusammenzurechnen (Quelle: Internet, Suche mit Google nach Kindertagesstätten Satzungen).

2b) Vorvorjahreseinkommen

Zur Bestimmung der Gebührenhöhe für die Kinderbetreuung wird das Vorvorjahreseinkommen herangezogen. Aus Sicht der Eltern ist es einsichtig, wünschenswert und gerecht, einkommensschwachen Eltern die Gebühren zu reduzieren bzw. sie ganz zu erlassen. Es ist jedoch nicht ersichtlich, wieso eine bereits 2 Jahre

zurückliegende Bedürftigkeit, die mittlerweile vielleicht schon längst gemeistert wurde, noch zur Reduktion der Gebühren genutzt werden kann.

Im Kindergartenbereich schlägt hier besonders zu Buche, dass in manchen Familien ein Partner Elternzeit nimmt und nicht arbeitet. Mit Eintritt des Kindes in den Kindergarten verfügt die Familie jedoch (wieder) über 2 Einkommen. In den ersten beiden Jahren im Kindergarten bemessen sich dennoch die Gebühren nur nach dem einen Einkommen, das während der Nutzung der Elternzeit vorhanden war.

Daher führt das Vorvorjahreseinkommen zu einer künstlichen Verteuerung der Gebührensätze: da eventuell in den ersten beiden Jahren weniger Gebühren von den Familien gezahlt werden, als eigentlich finanziell für die Familie tragbar wären (die Familie hat ja ab Eintritt des Kindes in den Kindergarten 2 Einkommen), wird im dritten Jahr mehr verlangt.

Verlierer bei dieser Vorvorjahreseinkommen-Regelung sind die Eltern, die es sich beruflich und/oder finanziell nicht leisten können, 3 Jahre Elternzeit zu nehmen. Sie hatten ein konstant „hohes“ Einkommen, haben in der Zeit vor dem Kindergarten aber Gebühren für die raren Kinderkrippenplätze oder aber eine Tagesmutter zahlen müssen. Im Kindergarten müssen diese Familien dann 3 Jahre lang konstant hohe Gebühren zahlen (meist den Höchstsatz, da Familien mit 2 Durchschnittseinkommen bereits in die höchste Einkommensstufe fallen, siehe unten).

Wir plädieren daher dafür, das aktuelle Einkommen als Berechnungsgrundlage zu nehmen. Arbeitnehmer können problemlos ihr Einkommen mit der Lohnsteuerkarte nachweisen und Selbstständige haben Steuervorauszahlungen zu leisten und haben einen Steuerbescheid vom Finanzamt, der als Berechnungsgrundlage genutzt werden könnte. Den Eltern könnte dann eine Frist von 2 Jahren gesetzt werden, innerhalb derer sie ihre tatsächlichen Einkünfte nachweisen müssen. Kommen sie dieser Pflicht nicht nach, oder ergeben sich höhere Einkommen, so könnte rückwirkend der Höchstsatz nachgefordert werden.

Es ist allgemein in den meisten anderen deutschen Städten üblich das aktuelle Einkommen der Familien zugrunde zu legen (Quelle: Internet, Suche mit Google nach Satzungen). In den meisten bayrischen Städten gibt es nur eine Staffelung nach Buchungszeiten, nicht aber nach Elterneinkommen. Die teilweise oder komplette Befreiung einkommensschwacher Familien erfolgt hier mittels der wirtschaftlichen Jugendhilfe, die ebenfalls gerechterweise das aktuelle Familieneinkommen als Berechnungsgrundlage nutzt.

3) Vermischung von Bruttoeinkommen und Nettoeinkünften

Ein weiterer Kritikpunkt ist für uns, dass noch immer das Bruttoeinkommen, zusammen mit einigen Nettoeinkünften als Berechnungsgrundlage genommen wird.

Einkommen, von dem noch Steuern und Sozialabgaben zu zahlen sind, wird ohne jegliche Korrektur mit Nettozahlungen wie Unterhaltszahlungen, Renten oder sozialen Leistungen zusammengerechnet. Erziehungsgeld bleibt gänzlich unberücksichtigt

(besonders kritisch: ab 1.1.2007 wird das Erziehungsgeld durch das z.T. wesentlich höhere Elterngeld ersetzt).

Wir sehen hierin eine große Benachteiligung von Arbeitnehmer-Eltern. Familien, die zusammen 60.000 EUR brutto im Jahr verdienen, sind bei zwei Vollzeitjobs keineswegs Besserverdiener, sondern sie sind Durchschnittsverdiener (Durchschnittslohn eines Arbeiters in 2005: ca. 30.000 EUR brutto jährlich).

Netto bleibt einer solchen Familie mit 2 Kindern etwas über 3.000 EUR im Monat. Davon muss die Familie selbst die Kosten für die Wohnungsmiete und Nebenkosten sowie Kindergartengebühren und Essensgeld übernehmen.

Zum Vergleich: eine Familie mit 2 Kindern unter 14 Jahren erhält bei Alg2 monatlich $2 \times 311,- \text{ EUR} + 2 \times 207 \text{ EUR} = 1036 \text{ EUR}$. Zusätzlich werden noch die Kosten der Miete für eine angemessene Wohnung übernommen. Laut www.muenchen.de steht einer vierköpfigen Familie maximal 90 qm zu, dafür werden in München maximal 837,50 EUR Kaltmiete übernommen. Nebenkosten und Heizung werden ebenfalls übernommen.

Summa summarum stehen einer Familie, die mit 2 Kindern in München Alg2 bezieht, also bereits Leistungen in einem Nettowert von über 2000 EUR zu. Außerdem ist die Familie von der Zahlung von Kinderbetreuungsgebühren befreit und kann auf Antrag auch noch die Reduktion des monatlichen Essensgeldes von 58 EUR auf 29 EUR pro Kind beantragen.

Zum Vergleich eine Arbeitnehmerfamilie: eine Familie mit einem Bruttojahreseinkommen von 45.000 EUR kommt auf ca. 2420 EUR netto monatlich (Alleinverdiener STkl. III: 3750 EUR brutto = 2440 EUR netto. Beide berufstätig in Steuerklasse IV jeweils 1.850 EUR brutto = 2420 EUR netto; Quelle: Gehaltsrechner, z.B. www.focus.de).

Von ihrem Nettoeinkommen muss diese Familie aber laut neuer Satzung bis zu 133 EUR pro Kind plus 58 EUR Essensgeld pro Kind monatlich zahlen.

Nach Abzug aller Unkosten könnte diese Familie trotz monatlich 320 Arbeitsstunden plus Fahrzeit also schlechter dastehen als eine Alg2-Empfänger Familie.

Dies kann zum einen zu Unzufriedenheit unter den Eltern führen (Stoßseufzer einer Mutter: „Kinder kann man sich nur noch leisten, wenn man ganz arm oder ganz reich ist!“). Eltern könnten „vergessen“, andere Einkommen, z.B. aus Mini-Jobs, anzugeben. Zum anderen ist uns bekannt, dass es bereits jetzt Personengruppen gibt, für die es sich wirtschaftlich gesehen nicht lohnt, aus der Arbeitslosigkeit heraus eine legale Arbeit aufzunehmen. Wir halten es nicht für sinnvoll, wenn auch der Kindergartenbereich die Nichtberufstätigkeit attraktiv macht.

4) Ungleichbehandlung

Wir sehen dies auch besonders kritisch unter Einbezug der Buchungszeiten: es ist aus unserer Sicht nicht erstrebenswert, wenn sich nur noch arme Eltern lange Buchungszeiten leisten können (die Mehrbuchung kostet für untere Einkommensgruppen ja nichts oder nur wenig mehr).

Dies führt unweigerlich zu Neid unter den Eltern.

Bei zu hoher Spreizung der Gebühren und zu hohen Höchstsätzen könnten die vermeintlich „reichen“ Eltern in den oberen Einkommensstufen abwandern. Bei 2 Kindern rechnet sich nach der neuen Gebührensatzung für manche Familien bereits ein Au-Pair-Mädchen.

5) Konsequenzen bei Teilzeitjobs

Aufgrund der derzeitigen Öffnungszeiten der Kindergärten arbeiten in vielen Familien nicht beide Elternteile in Vollzeit. Dabei zeigt sich, dass (leider) meist die Frauen – teils gewollt, teils ungewollt - auf Teilzeitjobs ausweichen. Oftmals sind diese Arbeitsplätze unterhalb der Qualifikation der Frauen und daher auch (relativ) schlechter bezahlt.

Werden die Kindergartenbeiträge nun angehoben, so „lohnt“ es sich vielleicht nicht mehr, wenn die Frau (oft nur in Steuerklasse V) „dazuverdient“. (Man kann dazu stehen wie man will, aber leider machen viele Familien genau diese Rechnung).

Angesichts der vorliegenden Satzungstabellen machen wir uns hier besonders Sorgen bei Familien, die 2 Kinder haben. Davon vielleicht eines im Kindergarten und eines in der Krippe. Diese Familien werden massiv von der neuen Gebührensatzung getroffen.

Für die Kinder und ihre Familien wäre es nicht gut, wenn angesichts der enormen Gebührenerhöhungen (die zweite massive Gebührenerhöhung in München binnen von 3 Jahren) Mütter ihren Beruf aufgeben und die Betreuungsplätze kündigen, weil das Nettoeinkommen der Mutter unter dem Betrag liegt, der künftig monatlich für die Kinderbetreuung aufgewendet werden muss.

6) Gebührenermässigung für das 2. Kind

Die Gebührenermässigung für das 2. Kind ist angesichts der enormen Gebührenerhöhungen in der neuen Satzung nicht ausreichend. Eine Familie mit 2 Kindern im Kindergarten musste bisher für das 1. Kind im Höchstsatz 11 x 160 EUR plus 11 x 140 EUR für das 2. Kind zahlen. Maximal musste eine Familie mit 2 Kindergartenkindern also pro Jahr 3300 EUR an Kindergartengebühren entrichten.

Die neue Satzung bedeutet aufgrund des nun kostenpflichtigen Monats August und der gestiegenen Monatsbeiträge bereits eine enorme Steigerung. Hinzu kommt noch, dass man nun das zweite Kind nicht mehr automatisch 2 Gebührenstufen niedriger einstuft, sondern für das zweite Kind nur noch 10.000 EUR vom Einkommen abzieht und danach den monatlichen Beitrag berechnet. Konkret bedeutet dies für Familien mit einem

Bruttojahreseinkommen von 60.001 bis 65.000 EUR, dass das erste Kind den Höchstsatz von 2424 EUR jährlich und das zweite Kind 2 Stufen darunter, 2004 EUR zahlen muss. Dieser neue Kindergartenjahresbeitrag von 4428 EUR bedeutet eine Steigerung von 1128 EUR, also um 34% gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag.

Eine Familie mit einem Jahresbruttoeinkommen von 65.001 bis 70.000 EUR wird 4644 EUR (1344 EUR, 41% mehr) und eine Familie mit einem Einkommen ab 70.001 EUR wird künftig sogar 4848 EUR (1548 EUR, 47% mehr) zahlen müssen.

Diese Eltern müssen künftig monatlich mehr als 11% ihres Nettoeinkommens für den Kindergartenbesuch ihrer Kinder ausgeben. Dies ist Eltern, die beruflich bedingt die langen Buchungszeiten brauchen, nicht zuzumuten.

Noch viel schlimmer trifft es die Eltern, die ein Kindergartenkind und das jüngere 2. Kind in der Kinderkrippe haben. Bisher waren hier maximal 11x 160 EUR plus 12 x 265 EUR im Jahr faellig, also 4960 EUR für die Betreuungskosten beider Kinder. Ab Herbst sollen nun hier Beiträge bis zu 12 x 202 EUR plus 12 x 421 EUR anfallen, d.h. die Eltern zahlen künftig bis zu 7476 EUR jährlich. Dies entspricht einer Steigerung von 2516 EUR (51%), die diesen Eltern nicht zuzumuten ist: Eltern mit einem Kindergartenkind und einem Krippenkind müssten künftig bis zu 18,2% ihres Nettoeinkommens nur für die Kinderbetreuung ausgeben!

7) Kinder aller sozialen Schichten sollen gemeinsam im Kindergarten bleiben

Bei Abwanderung von den Durchschnittsverdienern um 60.000 EUR Jahresbruttoeinkommen sorgen wir uns darum, dass zum einen die Mischung aller sozialen Schichten in unserem Kindergarten nicht mehr erhalten bleibt. Wir denken, dass es für Kinder aller sozialen Schichten nur Vorteile bietet, wenn sie bereits frühzeitig gemeinsam aufwachsen und spielen. Ghettobildung in der einen oder anderen Richtung (Elite-Kindergärten oder Randgruppen-Kindergärten) halten wir für fatal. Gerade Kinder sind noch vorurteilsfrei und mögen ihre Freunde unabhängig von deren Kleidung und dem Beruf der Eltern.

Zum anderen machen wir uns Sorgen, dass bei Abwanderung oder Herunterbuchen der Stundenzzeiten in den oberen Einkommensklassen die erwünschten Mehreinnahmen für die Stadt in den kommenden Jahren ausbleiben.

Das würde sicherlich zu einer abermaligen Gebührenerhöhung führen (die letzte, ebenfalls enorm hohe, Gebührenerhöhung liegt erst 3 Jahre zurück! Erst 2003 wurde der Kindergartenganztagsplatz von 98 auf 160 EUR um 60% erhöht.)

Oder aber es führt zu einer Qualitätsabsenkung in den Kindergärten, was sicherlich weder von den Eltern noch von der Stadt gewünscht wird.

8) Familien mit 2 Vollzeitjobs sind die Verlierer

Unter zu hohen Gebühren bei hohen Buchungszeiten leiden genau die Kinder der Eltern, die beide einen Vollzeitjob haben. Diese Eltern müssen lange buchen, zahlen viel, riskieren aber dabei, dass ihre Kinder abends beim Abholen dann fast allein sein werden. Auf lange Sicht befürchten wir, dass manche Einrichtungen dann früher schließen werden, was im Umkehrschluss noch mehr Familien dazu zwingen wird, dass ein Partner nur einen Teilzeitjob ausüben kann.

Gerade im Einzugsbereich unseres Kindergartens (Maxvorstadt und Schwabing) gibt es viele Akademiker-Familien. Die meisten Vollzeit-Arbeitsplätze für Akademiker erlauben es jedoch nicht, bereits so frühzeitig am Arbeitsplatz zu gehen, um bereits vor 17:30 oder gar 17:00 Uhr am Kindergarten zu sein. Manche Eltern leben bereits jetzt ein zeitversetztes Leben, bei dem sich die Elternteile kaum noch sehen. Ein Beispiel: die Mutter steht um 5 Uhr auf, geht um 6 Uhr zur Arbeit und arbeitet von 6:30 Uhr bis 16 Uhr. Danach holt sie die Kinder vom Kindergarten ab. Der Vater weckt morgens die Kinder und bringt sie kurz nach 8 Uhr in den Kindergarten. Er arbeitet von 9 Uhr bis 19 Uhr und ist ab 20 Uhr zu Hause. Die Eltern sehen sich nur von 20 bis 21 Uhr, da die Mutter bereits kurz nach 21 Uhr schlafen geht, weil sie um 5 Uhr aufstehen muss. Die Mutter sieht die Kinder morgens nie, der Vater sieht die Kinder abends höchstens noch zum Gute-Nacht-Sagen.

Es kann nicht im Sinne der Kinder sein, wenn künftig alle Durchschnittsverdiener-Familien mit langen Arbeitszeiten so leben müssen, weil sie aufgrund ihrer finanziellen Möglichkeiten möglichst niedrige Buchungszeiten wählen müssen.

9) Benachteiligung von verheirateten Eltern

Es findet derzeit eine Ungleichbehandlung von ehelichen Kindern, bei denen die Einkommen beider Elternteile berücksichtigt werden und von nicht-ehelichen Kindern statt, bei denen die zusammenlebenden Eltern strategisch klug das Sorgerecht nur bei der Mutter belassen, um das Einkommen des Vaters nicht mit einfließen zu lassen.

Da oftmals die Mutter kurz nach der Geburt über kein oder nur ein geringes eigenes Einkommen verfügt, entgehen so der Stadt Kinderbetreuungsgebühren, die von diesen Einkommensgemeinschaften sonst zu zahlen wären.

Dies führt folglich dazu, dass die Gebühren für die verheiratete Elternteile oder unverheiratete Elternteile, die sich das Sorgerecht teilen, über das notwendige Maß hinaus steigen müssen.

10) Vorprogrammierte Konflikte zwischen Eltern und Kindergartenpersonal

Ferner befürchten wir, dass manche Eltern angesichts der vorgesehenen hohen Gebührensteigerungen möglichst wenig Zeit buchen werden und dabei möglicherweise so knapp kalkulieren, dass es dann an den Erzieherinnen hängen bleiben wird, diese Problemfälle zu lösen. Schon jetzt fragen uns Eltern, ob sie künftig Zeiten nachholen können, wenn das Kind öfters „erkrankt“. Diese – echten oder vorgetäuschten –

Fehlzeiten werden nicht zum Klima zwischen Erzieherinnen und Eltern beitragen. Die Zeit, die Personal und Eltern brauchen, um diese Streitfälle zu klären wird dann wiederum den Kindern fehlen.

11) Zu erwartende Abmeldungen von Vorschulkindern

In Hinsicht auf die Vorschulkinder nehmen wir an, dass der jetzt neu kostenpflichtige August die Eltern dazu bewegen wird, ihre Kinder bereits zum 31.7. von der Einrichtung abzumelden.

Hier werden der Stadt erwünschte Einnahmen verloren gehen, die hoffentlich nicht bereits fest erwartet werden. Auch hier befürchten wir wieder, dass die erhofften Mehreinnahmen durch die neue Gebührensatzung nicht in der Höhe eintreffen werden, wie dies eigentlich geplant ist.

12) Angst vor weiteren Gebührenerhöhungen

Insgesamt befürchten wir, dass diese Gebührenerhöhung nicht die gewünschten Mehreinnahmen bringen wird, die es sich die Stadt erhofft. Bei der nächsten Gebührenerhöhung werden dann wieder nur die Gebühren in den höchsten Einkommensstufen steigen, da die Stadt bei den Familien mit niedrigerem Einkommen ohnehin im Rahmen der wirtschaftlichen Jugendhilfe nach Paragraph 90 die Kosten für die Kinderbetreuung übernehmen müsste.

Eine Familie mit 2 Kindern, die eine angemessene Wohnung für ca. 1000 EUR inkl. Nebenkosten bewohnt, wäre bis zu einem jährlichen Bruttoeinkommen von ca. 40.000 EUR komplett von den Kinderbetreuungsgebühren befreit, weil sie über ein so niedriges Nettoeinkommen verfügt, dass ihnen die Gebühren nicht zuzumuten sind.

Aber auch Eltern in einem leicht höheren Einkommensbereich könnten noch teilweise die Gebühren im Rahmen der wirtschaftlichen Jugendhilfe vom Jugendamt einfordern.

Leidtragende sind hier dann wieder die Durchschnittsverdiener, die weder von Sozialleistungen noch von den Schlupflöchern in der Satzung profitieren können.

13) Eltern, die den Höchstsatz zahlen müssen, sind keine Besserverdiener

In unserem Stadtbezirk gibt es relativ gesehen vermutlich viele Eltern, die den neuen Höchstsatz zahlen müssen. Aber die meisten dieser Familien liegen teils nur sehr knapp oberhalb von 60.000 EUR, typischerweise bei Einkommen bis zu maximal 80.000 EUR.

Eine Familie mit 2 Kindern in diesem Einkommensbereich würde in München noch Förderung im Rahmen des „München Modells“ erhalten. Für uns ist nicht nachvollziehbar, wieso hier verschiedene Referate der Stadt München die gleichen Familien bei der Kinderbetreuung als „Besserverdienende“ einstufen und bei dem Erwerb von Wohneigentum als bedürftig und förderwürdig betrachten.

Es macht aus Elternsicht keinen Sinn, wenn allen Eltern, die Kinderbetreuung benötigen, hier mehr Geld genommen wird und dann einem sehr kleinen Teil der Eltern (nämlich nur denen, die das notwendige Eigenkapital herzaubern können) im Rahmen des „München Modells“ wieder Geld zukommt.

Eine kleine nicht repräsentative Umfrage unter Eltern in unserem Bezirk ergab, dass die meisten Eltern bereits jetzt monatlich gar nicht genug Geld zurücklegen können, um Altersvorsorge zu betreiben oder gar Eigenkapital für Wohneigentum anzusammeln. (Kaum verwunderlich: Familien mit zwei Krippenkindern werden künftig bis zu 25% ihres monatlichen Nettoeinkommens für Kinderbetreuung ausgeben müssen). Das Nettoeinkommen der Familien deckt gerade die Mietkosten, Kindergarten und Lebenshaltungskosten. Übliche Mietkosten betragen in der Nähe unseres Kindergartens monatlich 1.200 bis 1.500 EUR warm für ganz normale Wohnungen für 4-köpfige Familien. Daher sind diese Familien auch auf 2 Einkommen angewiesen.

14) Aber Familien können doch jetzt die Kindergartengebühren steuerlich absetzen?

Unter großem Interesse der Öffentlichkeit wurden in diesem Jahr Verbesserungen für Familien in der Bundespolitik verabschiedet. So wurde die steuerliche Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten neu geregelt. Leider zeigt sich, dass die Vergünstigungen, die Familien künftig bekommen, von der Gebührenerhöhung mehr als aufgeessen werden. Zur Zeit zahlen Eltern im Kindergarten maximal 160 EUR Betreuungsgebühren für nur 11 Monate pro Jahr, also 1760 EUR. Würden die Gebühren bis zum 31.12.2006 noch gleich bleiben, so könnten Eltern davon 2/3 also 1173 EUR steuerlich geltend machen können.

Bei 2 x 30.000 EUR / 1x 60.000 EUR Bruttojahreseinkommen beträgt die Steuerlast 2 x 405 EUR (beide Steuerklasse IV) oder 833 EUR (einer Steuerklasse III). Das bedeutet einen Steuersatz von ca. 17%.

Bei 1173 EUR, die die Familie absetzen kann, spart die Familie also ca. 17% von 1173 EUR = 199 EUR an Steuern in dem Jahr 2006.

Für das Jahr 2007 würde sich unter Berücksichtigung der neuen Gebühren nun die Rechnung wie folgt ergeben:

12 x 202 EUR = 2424 EUR, davon zwei Drittel sind 1616 EUR.
Davon 17% sind 275 EUR.

D.h.: die Eltern zahlen künftig statt 1760 EUR pro Jahr 2424 EUR, also 664 EUR mehr. Die Steuerersparnis beträgt aber nach 199 EUR im Jahr 2006 nur 275 EUR im Jahr 2007. Die Steuererleichterung kann also für Durchschnittsverdiener die Gebührenerhöhung nicht abfedern.

Wenn der Münchner Stadtrat die vorliegende Satzung zum 1. September in Kraft treten lässt, verpufft für die meisten Münchner Eltern die viel bejubelte steuerliche

Familienförderung, die von SPD und CDU auf bundespolitischer Ebene gerade erst Anfang dieses Jahres beschlossen wurde.

Hinzu kommt auch noch die Mehrwertsteuererhöhung, die die Familien in München ab 1.1.2007 auch noch zusätzlich zu der Gebührenerhöhung in den Kindergärten treffen wird.

15) Gebührenbefreiung ab dem 3. Kind

Die neue Geschwisterregelung, nach der das 3. und jedes weitere Kind der Familie, das eine städtische oder städtisch-subventionierte Kinderbetreuungseinrichtung besucht, keine Gebühren entrichten muss, begrüßen wir ausdrücklich. Wir halten dies für ein richtiges Signal. München zeigt damit, dass Mehrkindfamilien in der Stadt erwünscht sind und auch hier bleiben sollen. Auch aus demographischer Sicht macht es Sinn, den Familien die Entscheidung für ein 3. Kind zu erleichtern (Frankreich macht uns dies bereits seit Jahrzehnten erfolgreich vor).

Jedoch gibt es auch hier einen Wermutstropfen, der gerade die Eltern in unserer Einrichtung trifft, die in der Maxvorstadt an der Grenze zu Schwabing liegt: Kinderbetreuungsplätze sind hier rar und sehr begehrt. Die Kinderkrippen in der Umgebung haben exorbitante Wartelisten (Kinderkrippe Adalbertstrasse 104 hatte in diesem Jahr zum ersten Mal das 1000. Kind – in Worten eintausend! – auf der Warteliste überschritten. Dabei werden im Herbst in dieser Krippe nur maximal 20 Kinder neu aufgenommen.). Dieser Mangel an Krippenplätzen führt dazu, dass viele kleine Kinder bei Tagesmüttern bleiben oder die Eltern auf ein Geflecht von Au-Pair, Verwandten (wenn vorhanden), Nachbarn, Freunden, etc. zurückgreifen müssen. Diese Eltern werden von der neuen Geschwisterregelung in keiner Weise profitieren können, obwohl sie ebenfalls erhebliche monatliche Kosten haben. Auch diese Kosten müssten mittels einer Ermaessigung beruecksichtigt werden.

Alternativ wäre hier eine erweiterte Geschwisterregelung hilfreich, die Eltern, die bereits mehrere Kinder erfolgreich in städtischen Einrichtungen untergebracht haben, einen Betreuungsplatz für das neue Geschwisterkind zusichert, sofern weiterhin die Voraussetzungen für die Platzvergabe (Berufstätigkeit/Ausbildung) vorliegen.

Abschließende Bemerkungen

Alles in allem sind wir Eltern von dem vorliegenden Satzungsentwurf enttäuscht. Es wurde – wie schon im Jahr 2003 – versäumt, die Satzung so gerechter zu machen, dass die bedürftigen Kinder und Eltern zwar gezielt unterstützt werden, aber alle Eltern in Abhängigkeit von ihrer derzeitigen finanziellen Leistungskraft zu den Betreuungskosten ihrer Kinder etwas beitragen. Wir Eltern sehen es und schätzen es, dass die Stadt München qualitativ hochwertige Kinderbetreuungsplätze anbietet, die unsere Kinder gern besuchen und in denen sie gefördert und nicht nur „aufbewahrt“ werden.

Wir Eltern wollen auch nichts geschenkt haben. Wir sehen, dass diese Qualität ihren Preis hat und wir sind bereit einen angemessenen Preis dafür zu zahlen. Uns ist ebenso

klar, dass die laufenden Kosten pro Platz jedes Jahr steigen. Einen angemessenen jährlichen Aufschlag könnten wir verstehen.

Wir können jedoch nicht verstehen, wenn auf die Eltern massive Gebührenerhöhungen von 40% zukommen. Zumal bereits vor 3 Jahren die Kindergarteneltern die Steigerung um 60% verkraften mussten.

Steigerungen in dieser Höhe sind einmalig: man stelle sich vor, was passieren würde, wenn München die Hundesteuer zum 1.9. um 40% erhöhen oder der Bund die KfZ- oder Tabaksteuer um 40% steigern würde!

Solche Steigerungen wären politisch nicht durchsetzbar. Dabei sind Hunde, Autos und Zigaretten allesamt relativ einfach abschaffbar, wenn jemand diese Erhöhung als zu teuer empfinden würde.

Eltern haben keine Möglichkeit dieser Erhöhung zu entgehen. Die Kinder, die im Herbst in unseren Kindergarten kommen werden, wurden geboren als der Ganztagskindergartenplatz noch 98 EUR kostete. Die Eltern haben finanzielle Verpflichtungen wie Miete, Heizkosten, Stromkosten, die auch jedes Jahr steigen.

Aufgrund der allgemeinen wirtschaftlichen Lage berichten uns Eltern, dass sie seit Jahren keinerlei Gehaltserhöhungen bekommen haben, also inflationsbedingt jedes Jahr weniger netto monatlich in der Tasche haben. Sicher haben die Eltern nicht mit gleich bleibenden Gebühren gerechnet, doch mit einer Verdoppelung binnen von 3 Jahren (98 auf 202 EUR) konnten Eltern nicht rechnen.

Fast alle bayrischen Städte haben Gebührenstaffelungen nur nach Buchungszeiten (Quelle: Internet-Auftritte der bayrischen Städte). Ermäßigungen oder Befreiungen von der Kindergartengebuehr werden von den jeweiligen Jugendämtern im Rahmen der wirtschaftlichen Jugendhilfe gewährt. Alle diese bayrischen Städte haben neue Gebührenhöchstsätze, die niedriger als die jetzigen Kindergartengebühren in Muenchen sind (max. 130 EUR für 12 Stunden Buchungszeit täglich; der 9 Stunden Platz in Bayern kostet zwischen 75 EUR und 110 EUR monatlich; Quelle: Kindergartensatzungen von Internetseiten von 17 bayrischen Städten). Die Gebühren sind eben auf mehr Schultern gleichmäßiger verteilt.

Wir halten diese Regelung für wesentlich gerechter, da das aktuelle Einkommen der Familie – und hier wirklich alle der Familie monatlich zufließenden Geldleistungen – für eventuelle Ermäßigungen herangezogen wird.

Wir sind in der Maxvorstadt die traurigen negativen „Rekordhalter“ in München: bei uns leben nur noch in 8.1% aller Haushalte Kinder. Wir erleben es ja selbst, dass Eltern mitunter in billigere Stadtviertel umziehen, weil sie sich hier die Wohnungen, in denen eine Familie mit einem Kindergartenkind passt, nicht mehr leisten können.

Bitte verstärken Sie diesen Trend nicht auch noch dadurch, dass die Kindergartenplätze so teuer werden, dass sich nur noch arme Nullzahler oder wirklich besserverdienende Vollzahler mit weit über 60.001 EUR den städtischen Kindergartenplatz leisten können.

Mit freundlichen Grüßen,

Petra Nass

Elternbeiratsvorsitzende

Im Namen des Elternbeirats
Kindergarten
Türkenstrasse 68
80799 Muenchen